EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN
DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenamt – Postfach 20 07 51 – 80007 München
4110

An die Schulabteilungen
der Bezirksregierungen in Bayern

Auskunft bei Herrn Landsberger
Telefon: (089) 55 95-294
Mail-Fax: (089) 55 95-8294
E-Mail: Eckhard.Landsberger@elkb.de

Az: 35/0-1/2-31

München, 27. Januar 2016

Lernentwicklungsgespräche und Zeugnisbemerkungen für das Fach „Evangelische Religionslehre“ in den Grundschulen in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Einführung der Lernentwicklungsgespräche, die bereits teilweise im letzten Jahr, aber auch an vielen Schulen im Schuljahr 2015/16 zum ersten Mal durchgeführt wurden und werden, und einem begleitenden Satz in den Zeugnissen der zweitem bzw. dritten Klasse, gab es einige Irritationen und Verunsicherungen unter den Schulleitungen und Religionslehrkräften.
Deshalb möchten wir Sie mit diesem Schreiben über den sachlichen und rechtlichen Stand diesbezüglich informieren.
Im Zuge der Implementierung des neuen Lehrplans hat die Fachabteilung des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes mit dem Kultusministerium vereinbart, dass Lehrkräfte, die das Fach Religion unterrichten, in die Bögen zum Lernentwicklungs-

Hausanschrift:
Katharina-von-Bora-Straße 7-13
80333 München

Zentrale:
Telefon (0 89) 55 95-0
Fax (0 89) 55 95-440

Konten der Landeskirchenkasse:
Evangelische Kreditgenossenschaft eG
Konto Nr. 10 10 107, BLZ 520 604 10
IBAN DE57 5206 0410 0001 0101 07

gespräch **zwei bis drei Sätze jeweils individuell zum Kind und passend zu den Grundlegenden Kompetenzen** der jeweiligen Klassenstufe frei formulieren können. Das Religionspädagogische Zentrum Heilsbronn hat hierfür Formulierungshilfen erarbeitet, die es den Religionslehrkräften ermöglichen, den Schülerinnen und Schülern die fachspezifischen Kompetenzen zu verdeutlichen (Homepage des RPZ: RPZ Heilsbronn Grundschule – Lernentwicklungsgespräch und Zeugnis).
Wir gehen davon aus, dass in den Lernentwicklungsgesprächen das Fach Religion kaum angesprochen werden kann. Zum einen unterrichtet die Klassenleitung dieses Fach meist nicht selbst in ihrer Klasse, zum anderen werden in den 20-25 Minuten, die das Gespräch dauert, die Hauptfächer den größten Zeitbedarf haben.

Deshalb erscheint es uns sinnvoll, dass sowohl Schülerinnen und Schüler, als auch deren Eltern, mit diesen Sätzen eine gute Rückmeldung zum Fach Religion bekommen.
Wünschenswert wäre es, wenn ein Gespräch dazu mit dem Kind im Rahmen des Religionsunterrichts geführt würde.

Zu den begleitenden Sätzen im Zwischenzeugnis und in den Jahreszeugnissen stehen ebenfalls Formulierungshilfen auf der Homepage des RPZ Heilsbronn zur Verfügung.
Nicht akzeptieren können wir Formulierungen von manchen Zeugnisprogrammen, **die Glaubenseinstellungen und -haltungen bewerten.** Das **widerspricht** dem öffentlichen Bildungsauftrag der Kirchen in den Schulen und würde mit Recht bei vielen Eltern auf Widerstand stoßen. Auch hier können wir nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Fachlehrkraft, aufgrund ihrer Vocatio, diese Zeugnisbemerkungen zu verantworten hat.

Ich bitte Sie dieses Schreiben an die Grundschulen Ihres Bezirks weiter zu leiten und bedanke mich herzlich für Ihre Mühe und der Mitarbeit an der Qualitätssicherung des Evangelischen Religionsunterrichts.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eckhard Landsberger
Kirchenverwaltungsdirektor